

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 18 (1932)  
**Heft:** 14

**Nachruf:** Nationalrat Hans von Matt, Stans  
**Autor:** J.T.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: † Nationalrat Hans von Matt, Stans — Vom Wohnhaus zur Stadt — Schulnachrichten — Kurse — Exerzitien — BEILAGE: Mittelschule Nr. 3 (naturw. Ausg.)

Tit. Schweizer. Landesbibliothek  
B e r n

## † Nationalrat Hans von Matt, Stans

Am 22. März starb nach kaum eintägiger Krankheit im Alter von 63 Jahren Herr Nationalrat *Hans von Matt*, langjähriger Erziehungsdirektor des Kantons Nidwalden. Fast die gesamte bürgerliche Presse des Schweizerlandes hat seine vielfältige Tätigkeit im Dienste der engern und weitem Heimat eingehend gewürdigt. Der knappe Raum unseres Organs verbietet es uns, ein vollständiges Lebensbild des Verstorbenen zu zeichnen. Doch wollen wir versuchen, hier wenigstens diejenigen seiner Wirkungsgebiete zu betreten, die ihn mit *Schule* und *Erziehung* in engere Fühlung brachten.

Nat.-Rat von Matt befasste sich aus einem tiefen innern Drange heraus mit Vorliebe mit Erziehungs- und Pressefragen. Für ihn stand es fest, dass die grossen Entscheidungsfragen auf weltanschaulichem Gebiete in erster Linie auf diesem Boden ausgefochten werden. Nichts beeinflusst, — direkt oder indirekt, bewusst oder unbewusst — die Geistesrichtung eines Volkes so eindringlich und nachhaltig wie die Schule und die Presse. Im Jahre 1910 wurde Hs. v. Matt Mitglied des Reg.-Rates von Nidwalden und stand bis 1931 dem *Erziehungswesen* vor. Es war für ihn keine leichte Aufgabe, seinen lieben Heimatkanton bei dem edlen Wetteifer, der bereits seit Jahrzehnten unter den Kantonen eingesetzt hatte, im Volksschulwesen stets auf der Höhe zu halten, einerseits weil gemäss Verfassung die Gemeinden hier allein zuständig sind und eine einheitliche Regelung nur auf dem Wege gütlicher Vereinbarung erreichbar war. Das zeigte sich insbesondere auch bei der Festlegung von Mindest- und Höchstgehaltansätzen für die Lehrerschaft, wo die Gemeinden nicht an ihren Selbstbestimmungsrechten rütteln liessen, solange der Kanton ihnen die Schullasten nicht zum grössten Teil abzunehmen vermochte. Für diese letztere Lösung fehlten dem Kanton die erforderlichen Mittel, und der oft recht übelgelaunte Landsgemeinde-Souverän hätte sich kaum dazu bewegen lassen, auf dem Steuerwege diese Mittel zu schaffen. Um so energischer setzte der Erziehungsdirektor dort ein, wo ihm Möglichkeit geboten war, sei es durch Beeinflussung führender Gemeindeglieder, sei es durch tatkräftige Unterstützung des Fortbildungsschulwesens, das zwar auch nicht staatlich organisiert war, aber trotzdem einen lobenswerten Wetteifer unter den grösseren Gemeinden entwickelte. Dann lag es dem Verstorbenen

auch sehr am Herzen, das Kollegium St. Fidelis in Stans, geführt von den ehrw. V. V. Kapuzinern, zu einer hochwertigen Mittelschule auszubauen. Gewiss hat der bildungsfreundliche Orden der Kapuziner ein erstes Verdienst an diesem Werke, aber er fand in Erziehungsdirektor Hans von Matt einen verständnisvollen Berater und Helfer und — Diplomaten, wo es galt, bei andersgerichteten Instanzen irgend eine Mission durchzuführen.

Als das Volk von Nidwalden im Jahre 1917 den Verstorbenen in den Nationalrat abordnete, stand die *Motion Wettstein* betreffend den staatsbürgerlichen Unterricht noch immer im Vordergrund der eidgenössischen Tagespolitik. Schon vorher hatte man sich im Kreise der Erziehungsdirektorenkonferenz eingehend mit dieser heiklen Frage befasst, und der Erziehungsdirektor von Nidwalden studierte die ganze Frage im Zusammenhange und in ihren Auswirkungen sehr eingehend und formulierte dementsprechend seine Anträge. Desgleichen beschäftigte sie selbstverständlich auch die kathol.-kons. Partei und die Fraktion der eidg. Räte. Im Ständerate erklärte deren Sprecher, unser unvergessliche Erziehungsdirektor Düring (Luzern) in der Sitzung vom 17. Juni 1915: „Wir Föderalisten werden uns jeder Einmischung des Bundes in das Schul- und Erziehungswesen über die durch Art. 27 der B.-V. gezogenen Grenzen hinaus jederzeit und mit aller Entschiedenheit widersetzen. Das wird auch der Fall sein, wir wollen dies mit aller Deutlichkeit erklären, wenn das Mittel des staatsbürgerlichen Unterrichts benutzt werden wollte zu einer solchen Einmischung, sei es auf dem Gebiete der Volksschule, sei es auf dem Gebiete der Mittelschule.“ Und auf dem Parteitag in Luzern vom 26. Juni 1916 wurde mit allen gegen zwei Stimmen folgende Resolution angenommen: „Der Parteitag spricht sich bezüglich des staatsbürgerlichen Unterrichtes dahin aus, dass jeder staatsbürgerliche Unterricht, der sich zu den politischen und konfessionellen Traditionen der Partei in Widerspruch setzt, abzulehnen ist.“ Wenn wir nicht irren, hatten Landammann Hans von Matt und Ständerat Düring diesen Antrag formuliert und einlässlich begründet, wie diese beiden weitblickenden Politiker überhaupt in treuer Zusammenarbeit und kluger Einschätzung der kommenden Entwicklung es verstanden, die *Motion Wettstein* dahin ab-

zulenken, wo sie hingehörte: in den Sand. Nach dem Weltkrieg trat sehr rasch eine merkliche Abflauung in dieser Sache ein, als die hochfreisinnigen Kreise zusehen mussten, wie in ihren eigenen Landen ganze Kompagnien der Lehrerschaft ins sozialistische Lager abschwenkten und den staatsbürgerlichen Unterricht wohl als willkommene Gelegenheit benützt hätten, um ihre Moskauer Theorien an Mann zu bringen, zumal sie sich dabei auf eine geeignete gesetzliche Unterlage hätten stützen können. So starb denn die Motion Wettstein im Jahre 1924 eines sanften Todes, ohne seither wieder auferstanden zu sein. Dass sie auf diese natürliche Weise verabschiedet werden konnte und nicht durch einen hitzigen Abstimmungskampf, der in der ersten Hälfte des Weltkrieges für uns Katholiken einen verhängnisvollen Ausgang hätte nehmen können, ist nicht zuletzt das Verdienst des diplomatisch handelnden Erziehungsdirektors von Nidwalden und seines nicht minder staatsgewandten Freundes und Kollegen Düring; und wir sind überzeugt, dass sie damit dem ganzen Lande einen grossen Dienst geleistet haben.

Nat.-Rat von Matt war die Seele der *Sektion für Erziehung und Unterricht* im Schweiz. kathol. Volksverein. Er war auch der Baumeister, der mit Rektor P. Frowin Durrer sel. den Plan zum *katholischen Schulverein der Schweiz* entwarf und in scharf umrissenen Grundzügen der Statuten dem Ganzen eine Gliederung gab, die zur Förderung der katholischen Schule der Schweiz sehr viel hätte beitragen können. Leider vermochten verschiedene dieser Glieder bis jetzt nicht zu lebenskräftigen Organisationen sich zu entwickeln.

Noch wäre ein Wort zu sagen über die Tätigkeit des Verstorbenen im Nationalrate, als man ans Werk ging, die *pädagogischen Rekrutenprüfungen* wieder zum Leben zu erwecken, die seit Ausbruch des Weltkrieges eingestellt waren. Nat.-Rat von Matt befürwortete deren Wiedereinführung, weil er in ihnen ein Mittel er-

blickte zur Aneiferung der Kantone in den Leistungen des Schulwesens, insbesondere auf der Stufe der Fortbildungsschule. Doch wollte er sie wesentlich anders, namentlich viel einfacher gestaltet wissen und das Schwergewicht auf die Mitarbeit der kantonalen Experten verlegen. Bekanntlich begegneten die Rekrutenprüfungen auch in unseren Reihen einem grundsätzlichen Widerstande, noch mehr aber im Lager der Sozialisten und des Freisinns, die aus verschiedenartiger Stellungnahme heraus sich ebenfalls grundsätzlich ablehnend verhielten und den Ausschlag zu einem verneinenden Entscheide gaben.

Ein Erfolg des Verstorbenen als Mitglied des Nationalrates ist die Bundesunterstützung der *Anormalenbildung und -pflege*. Seine Motion vom Jahre 1921 bildet die Grundlage dieser wohltätigen Bundeshilfe, und Hans von Matt war es auch, der den Entwurf zu diesen gesetzlichen Unterlagen ausarbeitete. — Desgleichen haben wir es ihm zu verdanken, wenn die *Schweizerische Volksbibliothek* in einer Art und Weise organisiert wurde, dass sie unsern Wünschen in befriedigender Weise Rechnung trägt.

Wir schliessen unsere Erinnerungen an den lieben verstorbenen Freund, der immer auch ein warmherziger Gönner unserer „Schweizer-Schule“ war und mit lebhaftem Eifer deren Umgestaltung aus den „Pädag. Blättern“ (1915) förderte und für deren Verbreitung tätig war. Wir müssen es uns auch versagen, die grossen Verdienste des Verstorbenen um die katholische Presse überhaupt näher zu skizzieren. Unsere Ausführungen wollen bloss eine Ergänzung zu den eingehenden Nachrufen sein, die dem edlen Staatsmanne in der katholischen Tagespresse gewidmet wurden. Der göttliche Lehrer wird sein Werk segnen, und wir wollen es dadurch ehren, dass wir in seinem Sinn und Geiste für die katholische Ueberzeugung unverdrossen weiterarbeiten.

Gottes Friede seiner Seele!

J. T.

## Vom Wohnhaus zur Stadt

Karl Stieger, Alt St. Johann.

(Schluss.)

Das haupterfordernis aller festen städte war eine starke *einfriedung* (wo man im frieden wohnen konnte). Als städtegründungen beliebten darum besonders günstige plätze, wie in *flussschlingen* (Bern, Freiburg), *seebuchten* (rückenschutz). Die meisten aber entstanden in anlehnung an feste burgen. Im schutze der lurg fühlte man sich *geborgen* (daher der name burg; Hamburg, Lütisburg, Regensburg etc.).

Um diese siedelungen noch stärker zu machen, baute man bald um die häuser eine feste mauer. Diese bot neben den bewaffneten stadtbürgern den sichersten schutz gegen feinde (raubritter). Im schutze der burgen und mauern konnte darum der handel friedlich und sicher vonstatten gehen. Hier konnte auch der burgherr die vielen naturalgaben seiner untergebenen leicht wieder los werden. Sein interesse war es darum, regelmässigen markt abzuhalten.

Die leute, die den schutz genossen, nannte man daher „bürger“ oder „bürger“, deren meister „bürgermeister“. Aus den rechten und pflichten zwischen

bürger und burgherr entwickelte sich das „burgrecht“. Die bürger waren dem herrn finanziell und dienstlich verpflichtet, wofür sie den „burgschutz“ und das „marktrecht“ genossen.

Zur verteidigung der stadt waren die „spießbürger“ verpflichtet. (Bürger, die spiesse tragen durften. Sprichwort: gute bürger sind die besten mauern der stadt.) Wer ausserhalb der stadtmauer, zwischen ihr und dem pfaflwerk, der äusseren einfriedung wohnte, gehörte zu den „pfaflbürgern“. Diese besaßen weniger rechte.

Bei den meisten dieser stadtgründungen hatte aber der burgherr nur sein eigenes interesse und nicht das der gemeindebürger im auge. So kommt es, dass mit den kanonen so viele burgstädte sich nicht mehr weiterentwickeln und verarmen, weil sie für den handel und verkehr ungünstig gelegen sind.

Um die bauern, die stark an den einzelsiedelungen hingen, in die stadt zu locken, wurden ihnen dort grosszügige rechte zuteil. Heinrich der I. zwang sogar jeden 9. bauer in die festung.

Infolge der kreuzzüge erreichten aber handel und verkehr einen ungeahnten aufschwung. Mit ihnen gewannen auch die städte grössere bedeutung. Standen